



# HAK/HAS

Ybbs an der Donau  
Schulring 1, 3370 Ybbs  
www.sz-ybbs.ac.at  
hak@sz-ybbs.ac.at

## Informationen zum Schulversuch NOST – Neue Oberstufe

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Sehr geehrte Eltern!

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 startete an der HAK und HAS Ybbs an der Donau der Schulversuch der neuen Oberstufe mit Semestrierung ab der 10. Schulstufe (ab der 2. Klasse/2. Jahrgang).

Die Semestrierung bedeutet nun konkret, dass jedes Semester, also sowohl Wintersemester als auch Sommersemester, eine eigene Beurteilung erhält. **An die Stelle der Schulnachricht und des Jahreszeugnisses rückt nun also jeweils ein Semesterzeugnis für das Winter- und das Sommersemester.** Der Lehrplaninhalt und die Kompetenzziele des Jahrgangs teilen sich somit klar definiert auf die beiden Semester auf. Es kann also auch das Wintersemester negativ beurteilt werden und nicht nur eine vergleichsweise wenig verbindliche Schulnachricht über den aktuellen Leistungsstand informieren. Bereits ab Erhalt einer Frühwarnung steht den SchülerInnen eine individuelle Lernbegleitung (ILB) durch eine Lehrerin oder einen Lehrer zur Verfügung. Die individuelle Lernbegleitung stellt eine Fördermaßnahme dar und unterstützt die SchülerInnen in ihrem Lernprozess.

Um negative Beurteilungen auszubessern, werden **pro Semester zwei Semesterprüfungstermine** angeboten, bei denen in Form einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung (je nach Gegenstand) der positive Semestererfolg nachgeholt werden kann.

Für den **Antritt** zu einer Semesterprüfung ist eine **rechtzeitige schriftliche Anmeldung** per E-Mail mindestens zwei Wochen vor den bekannt gegebenen Semesterprüfungswochen bei der prüfenden Lehrkraft und beim Klassenvorstand erforderlich.

Die Semesterprüfungen finden im Schuljahr 2016/17 in folgenden Wochen statt:

im Wintersemester	05.09. – 06.09.2016
	28.11. – 02.12.2016
im Sommersemester	13.02. – 17.02.2017
	25.04. – 28.04.2017

**Eine negative Semesterbeurteilung kann mit einer Semesterprüfung ausgebessert werden. Der Antritt zur ersten Semesterprüfung erfolgt ohne weitere Bedingung nach schriftlicher Voranmeldung. Vor dem zweiten Antritt zu einer Semesterprüfung ist eine Fördermaßnahme (ILB, Nachhilfe oder anderes) nachzuweisen. Eine Prüfung kann maximal drei Mal wiederholt werden.**

**Ein vierter Antritt erfolgt unmittelbar vor der Reife- und Diplomprüfung bzw. vor der Abschlussprüfung. Ist auch diese Prüfung negativ, gibt es keinen erfolgreichen Schulabschluss!**

*Ein Übertritt vom Sommer- in das Wintersemester, also das „Aufsteigen“ in den nächsten Jahrgang bzw. Klasse erfolgt folgendermaßen:*

SchülerInnen können mit maximal 2 negativen Beurteilungen in die nächste Klasse aufsteigen. Die Anzahl der negativen Beurteilungen wird nach dem ersten Semesterprüfungstermin im Wintersemester (Montag und Dienstag in der ersten Schulwoche) ermittelt.

Negative Beurteilungen müssen dann im Winter- bzw. Sommersemester des nächsten Jahrganges durch Semesterprüfungen ausgebessert werden. Zur Reife- und Diplomprüfung bzw. Abschlussprüfung sind nur SchülerInnen mit keiner negativen Semesterbeurteilung antrittsberechtigt. SchülerInnen mit einer oder mehreren negativen Beurteilungen müssen vor Antritt zur Reife- und Diplomprüfung/ Abschlussprüfung die entsprechenden Semesterprüfungen positiv absolvieren.

## Zusammenfassung:

- **Semesterzeugnis im Jänner und im Juni**
- negative Semesterbeurteilung kann mit einer Semesterprüfung ausgebessert werden, **Aufsteigen trotz 2 „Nicht Genügend“** ab dem 2. Jahrgang/2. Klasse möglich
- **Semesterprüfungstermine** (2 Termine pro Semester) werden von der Schule vorgegeben, diese lauten für das laufende Schuljahr:

im Wintersemester:	05.09. – 06.09.2016
	28.11. – 02.12.2016
im Sommersemester	13.02. – 17.02.2017
	25.04. – 28.04.2017

Die **Anmeldung zur Semesterprüfung** erfolgt unaufgefordert durch die Kandidatin/den Kandidaten schriftlich per E-Mail beim Prüfungslehrer (Kopie an den Klassenvorstand), mindestens zwei Wochen vor den vorgegebenen Semesterprüfungswochen. Der Termin wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer in Absprache mit den SchülerInnen festgelegt.

Für die Anmeldung zur 1. Semesterprüfung ist kein Fördernachweis erforderlich.

**Ab der 2. Semesterprüfung** ist zur Anmeldung ein entsprechender schriftlicher **Fördernachweis notwendig**. Umfang und Art der Fördermaßnahme ist der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer vorzulegen. Ohne Fördernachweis ist keine Anmeldung zur Prüfung möglich!

Zu einer Prüfung kann maximal drei Mal angetreten werden.